Förderprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Krise

	KfW-Unternehmerkredit	ERP-Gründerkredit - universell	KfW-Schnellkredit 2020*
Zielgruppe	ab 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme: • Freiberufler • Unternehmen Ohne Umsatzbeschränkung	Existenzgründer bis 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme (Haftungsfreistellung möglich ab 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme) Max. (Gruppen-)Umsatz 2 Mrd. €	• Unternehmen, Einzelunternehmer oder Freiberufler mit mehr als 10 Mitarbeiter, die mindestens seit dem 01.01.2019 aktiv am Markt tätig sind
Einsatzbereich	Investitionen und Betriebsmittel		
Höhe der Förderung	- bis zu 25 % des Umsatzes 2019 - doppelte Lohnkosten 2019 - aktueller Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (GU) Max. 1 Mrd. €	- bis zu 25 % des Umsatzes 2019 - doppelte Lohnkosten 2019 - aktueller Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (GU) Max. 200 Mio. €	25 % des Jahresgruppenumsatzes 2019, jedoch maximal: • 500 T€ bei ≤ 50 Mitarbeitern und • 800 T€ bei > 50 Mitarbeitern
Risikoentlastung	KMU 90 % / GU 80 %	KMU 90 % / GU 80 %	100 %
Einzureichende Unterlagen zur Risikoentlastung	Bis 3 Mio. € Kreditbetrag • Keine Einreichung von Unterlagen notwendig Bis 10 Mio. € Kreditbetrag bei Einhaltung der Fast-Track-Merkmale: • Formular "Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe" Über 10 Mio. € Kreditbetrag oder über 3 Mio. € Kreditbetrag bei Nichteinhaltung der Fast-Track-Merkmale erfolgt eine normale Kreditprüfung wie vor der Corona-Krise	Bis 3 Mio. € Kreditbetrag • Keine Einreichung von Unterlagen notwendig Bis 10 Mio. € Kreditbetrag bei Einhaltung der Fast-Track-Merkmale: • Formular "Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe" Über 10 Mio. € Kreditbetrag oder über 3 Mio. € Kreditbetrag bei Nichteinhaltung der Fast-Track-Merkmale erfolgt eine normale Kreditprüfung wie vor der Corona-Krise	Es sind keine Unterlagen einzureichen. Lediglich folgende Punkte sind je Unternehmensgruppe zu prüfen und zu bestätigen: • Anzahl der Mitarbeiter größer 10 bzw. Anzahl der Mitarbeiter größer 50 • Höhe des Jahresumsatzes 2019 • Einhaltung des Kredithöchstbetrags • das Unternehmen hat in der Summe der Jahre 2017 – 2019 oder 2019 einen Gewinn erzielt • Keine der in der Anlage "Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020„ aufgeführten Negativmerkmale liegen vor.
Laufzeit/ Tilgungsfreijahre	Endfällig: 2 Jahre (nur Betriebsmittel) Ratendarlehen: • 2 – 6 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei (≥ 800 T€)* • 2 – 10 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei (< 800 T€)*	Endfällig: 2 Jahre (nur Betriebsmittel) Ratendarlehen: • 2 – 6 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei (≥ 800 T€)* • 2 – 10 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei (< 800 T€)*	Ratendarlehen: 2 – 10 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei
Hinweise	Öffnung der Preisklasse I (auch 7/3*) Abruf in Teilbeträgen möglich Kostenfreier Verzicht möglich Sondertilgung nur gegen VfE Umschuldung von Nach dem aktenkundigen Finanzierungsgespräch ist eine Zwischenfinanzierung möglich	Öffnung der Preisklasse I (auch 7/3*) Abruf in Teilbeträgen möglich Kostenfreier Verzicht möglich Sondertilgung nur gegen VfE Nach dem aktenkundigen Finanzierungsgespräch ist eine Zwischenfinanzierung möglich	Keine Kumulierung mit dem KfW-Sonderprogramm 2020 möglich (Unternehmerkredit oder Gründerkredit) Keine Umschuldung von Darlehen oder Kreditlinien möglich Vorzeitige Rückzahlung ohne VfE ist möglich Die Bestellung von Sicherheiten ist nicht zulässig

* ab 28.04.2020 bzw. 22.04.2020

Stand: 16. April 2020
14 Uhr

Förderprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Krise

	NRW.BANK.Universalkredit	Bürgschaftsbank NRW
Zielgruppe	• Freiberufler • Unternehmen • Existenzgründer (Haftungsfreistellung möglich ab 2 Jahre nach Geschäftsaufnahme) Max. (Gruppen-)Umsatz 500 Mio. €	• Existenzgründer • Freiberufler • kleine und mittlere Unternehmen
Einsatzbereich	Investitionen und Betriebsmittel	
Höhe der Förderung	bis i.d.R. 10 Mio. €	Max. 2,5 Mio. € Bürgschaftsbetrag
Risikoentlastung	80 % (nur Betriebsmittel)	90 %
Einzureichende Unterlagen zur Risikoentlastung	Immer einzureichen: • Erklärung der Hausbank (Anlage 1) • Ratingermittlung der Hausbank • Kurzdarstellung des Liquiditätsbedarfs Bis 156,25 T€ Kreditbetrag: • Keine weiteren Unterlagen notwendig Bis 937,5 T€ Kreditbetrag • Bilanzauswertung der Hausbank Über 937,5 T€ Kreditbetrag • Risikoorientierte Stellungnahme der Hausbank (Anlage 2) • Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre • Letzte bankmäßige Stellungnahme • Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse • Gesellschaftervertrag	• Ermittlung des Liquiditätsbedarfes • Jahresabschluss 2018 • Vorl. Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Su/Sa • Situationsbeschreibung (inkl. eingeleiteter Maßnahmen) • Vorl. Liquiditätsplanung 2020 • Rentabilitätsplanung 2020 und 2021 • Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse • Aktuelles Kreditprotokoll inkl. Ratingermittlung (nicht erforderlich, beschleunigt den Prozess) • Bestätigung zur Bundesregelung 2020 (Bei 90%iger Bürgschaft)
Laufzeit/ Tilgungsfreijahre	Endfällig: 2 - 5 Jahre Ratendarlehen 3 – 5 Jahre mit max.2 Jahren tilgungsfrei	90 % Bürgschaft bis zu 6 Jahre Laufzeit 80 % Bürgschaft bis zu 10 Jahre Laufzeit
Hinweise	Abruf in Teilbeträgen möglich Kostenfreier Verzicht möglich Sondertilgung nur gegen VfE Umschuldung von Inanspruchnahmen ab 28.02.2020 möglich	Max. PD = 4,5 % Vorabvalutierung möglich nach Unterschrift des Bürgschaftsantrages Die Bürgschaft der Gesellschafter muss min. 20 % betragen Halbierung des Bearbeitungsentgeltes (0,75%) Expressbürgschaft bis zu einem Bürgschaftsbetrag von TEUR 250

Stand: 14. April 2020
09 Uhr